

Thüringer Modell(e) für die Hochschulbibliotheken

Der Beitrag zeichnet einen politischen Prozess auf, welcher die Zukunft sämtlicher Thüringer Hochschulbibliotheken betrifft. Der Thüringer Rechnungshof empfahl 2012, der Freistaat müsse bibliotheksübergreifende Zielvorstellungen über die strukturelle Entwicklung und Ausbauplanung seiner Bibliothekslandschaft festlegen. Im Rahmen der Hochschulstrategie 2020 entwickelte sich daraufhin ein komplexer Arbeits- und Diskussionsprozess, dessen Verlauf im vorliegenden Bericht dokumentiert wird.

This article describes a political process which affects the future of all Thuringian university libraries. In 2012, the Thuringian audit office recommended that the state should set cross-library objectives regarding the structural development and expansion planning of its libraries. A complex work and discussion process was then developed in the 2020 Higher Education Strategy which is documented in the present report.

Im Folgenden soll ein politischer Prozess aufgezeigt werden, welcher die Zukunft der Thüringer Hochschulbibliotheken betrifft. Das in Thüringen bislang weit fortgeschrittene synergistische Modell von Archiven, Bibliotheken und Museen im Bereich der Kulturgutdigitalisierung (UrMEL-Partner) wird dabei nur am Rande gestreift, da die Diskussion in Thüringen auf der Tatsache aufsetzt, dass die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) bislang voll umfänglich eine Einrichtung der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist.

DIE ANFÄNGE

Der Thüringer Landeshochschulplan aus dem Jahr 2001 beauftragte die wissenschaftlichen Bibliotheken des Freistaats, »auch multimediale Informationsquellen in ihr Sammelspektrum einzubeziehen«, und erkannte gleichzeitig: »Als Einzelinstitutionen und -erwerber werden die wissenschaftlichen Bibliotheken Thüringens ihre Leistungen in diesem Bereich nicht aufrechterhalten oder gar ausbauen können.«¹ Als Maßnahmen wurden der Aufbau einer Digitalen Bibliothek Thüringen sowie ein Arbeitskreis »Konsortialfragen in Thüringen« unter Federführung der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB) aufgeführt. Es wurde auch über eine Koordinierungsstelle für die »notwendige Erwerbungs Kooperation« an der ThULB nachgedacht, denn allein »werden die einzelnen Bibliotheken die entsprechenden komplexen Fragestellungen« kaum lösen können.²

DER THÜRINGER RECHNUNGSHOF

Es sollte genau ein Jahrzehnt vergehen, bis der Thüringer Rechnungshof (TRH) das Hochschulbibliothekswesen unter besonderer Berücksichtigung der ThULB prüfte und zu ähnlichen, allerdings deutlich weiter-

gehenden Schlussfolgerungen gelangte.³ Der Rechnungshof bemängelte zunächst grundlegend, das Ministerium habe weder für die öffentlichen noch für die wissenschaftlichen Bibliotheken strukturelle und inhaltliche Planungen vorgenommen.⁴

Bezogen auf die Zusammenarbeit der Thüringer Bibliotheken kritisierte er, dass »die ThULB in ihrer koordinierenden und beratenden Funktion durch die Hochschulbibliotheken bisher nur zurückhaltend in Anspruch genommen wird. Ursächlich hierfür sind häufig Vorbehalte der anderen Hochschulbibliotheken gegen eine Zusammenarbeit mit der ThULB, gewünschte Eigenverantwortlichkeiten und eine – bislang – ausreichende Finanzausstattung.«⁵

Außerdem sei die ThULB als Struktureinheit der Friedrich-Schiller-Universität Jena in allen Angelegenheiten, auch den landesbibliothekarischen, deren Leitung unterstellt. Da die ThULB neben ihren Aufgaben als Universitätsbibliothek Jena jedoch auch solche (nämlich die Digitalisierung, Aufbereitung und Bereitstellung von Beständen und sonstige Dienstleistungen) erfülle, welche alle (Hochschul-)Bibliotheken sowie Kultureinrichtungen und Behörden des Landes betreffen, führe dieses Konstrukt zwangsläufig zu etatbezogenen Kompetenz- und Ausgabenkonflikten sowie zu unterschiedlichen Prioritätensetzungen zwischen der örtlichen Hochschule und der ThULB als Landesbibliothek.⁶ »Der Rechnungshof hat deshalb bemängelt, dass die derzeitige Rechtsstellung der ThULB für eine adäquate Aufgabenerfüllung als Landesbibliothek nicht mehr zweckmäßig und geeignet ist.«⁷

Der TRH stellte einen 13 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog auf, bei dessen Umsetzung der ThULB eine »Schlüsselposition« zukomme; aus diesem Grunde seien ihr »zentrale Zuständigkeiten zu übertragen.«⁸ Er regte an, die »Landesbibliothek rechtlich zu verselbständigen« und ihre landesbibliothekarischen Aufgaben gesetzlich zu konkretisieren.⁹

Eine, allerdings sehr allgemein gehaltene Zuweisung zentraler Zuständigkeiten fand sich bereits im Thüringer Bibliotheksrechtsgesetz aus dem Jahr 2008. Das Gesetz definierte die Rolle der ThULB wie folgt: »Als Zentrum für Angelegenheiten des wissenschaftlichen Bibliothekswesens nimmt sie in Absprache mit den betroffenen Einrichtungen planerische und koordinierende Aufgaben wahr.«¹⁰ Weitergehende Festlegungen zu den Aufgaben der ThULB als Landesbibliothek sah der Gesetzgeber zum damaligen Zeit-



Sabine Wefers

Foto: ThULB Jena

Thüringer Landeshochschulplan

Thüringer Bibliotheksrechtsgesetz

punkt nicht vor und begründete diesen Verzicht damit, »künftige Entwicklungen nicht durch verbindliche Aufgabenbeschreibungen zu behindern.«¹¹

Kooperativer Leistungsverbund

Als strukturelle Ergänzung zur Verselbstständigung der ThULB schlug der Rechnungshof vor, einen »Kooperativen Leistungsverbund« der Hochschulbibliotheken nach bayerischem oder sächsischem Muster gesetzlich zu etablieren, da in diesen Bundesländern die Staats- bzw. Landesbibliotheken mit den Hochschulbibliotheken »konsequent vernetzt und mit gebündelten Kräften« zusammenarbeiteten und damit »den sich wandelnden Erfordernissen moderner Bibliotheksarbeit deutlich flexibler und effektiver« gegenüberstünden.¹² »Der Rechnungshof fordert das Ministerium eindringlich auf, sich künftig den Erfordernissen nach einer – alternativlosen – verbindlichen arbeitsteiligen Zusammenarbeit der Hochschulbibliotheken zuzuwenden und örtlichen ›Machtstrukturen‹ entgegenzuwirken. Voraussetzung dafür ist, der ThULB eine tragende Rolle zu verschaffen.«¹³

Kulturkonzept des Freistaats Thüringen

Die Forderung, das landesbibliothekarische Aufgabenprofil zu schärfen, findet sich auch im Kulturkonzept des Freistaats Thüringen. Mit ausdrücklichem Bezug zur Rolle der ThULB als Zentrum für Angelegenheiten des wissenschaftlichen Bibliothekswesens mahnte das Kulturkonzept des Freistaats Thüringen im Jahr 2012 eine »Fortentwicklung im Hinblick auf die Wahrnehmung landesweit organisierbarer Aufgaben«¹⁴ an und forderte »Auftrag und Struktur der ThULB zu präzisieren«.¹⁵

Darüber hinaus unterstützte eine Expertenkommission ›Funktional- und Gebietsreform‹ die Empfehlung des Thüringer Rechnungshofs zu »der Einführung ›zentral koordinierter bibliothekarischer Verwaltungs(dienst)leistungen‹ mit einer steuernden Funktion einer zu bestimmenden Hochschulbibliothek«, zumal der Anteil hauptberuflicher Bibliotheksbeschäftigter an den Thüringer Hochschulen um ein Drittel höher sei als im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer.¹⁶

Arbeitsgruppe Wissenschaftliche Hochschulbibliotheken

Eine Regierungskommission zur Reform der Thüringer Landesverwaltung fasste die Entwicklung wie folgt zusammen: »Im Zuge der Hochschulentwicklungsplanung wird im Bereich der wissenschaftlichen Infrastruktur die Konzentration von Aufgaben in konsolidierten, hochschulübergreifenden Strukturen definiert. Dabei werden landesweit vorgehaltene Serviceangebote im Bereich der Hochschulbibliothek in einer verselbständigten Landesbibliothek und der Hochschul-Informationstechnologie an zwei Standorten konzentriert.«¹⁷

DAS MINISTERIUM

Im Zuge des Erscheinens des TRH-Berichts widersprach das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) der Auffassung des TRH, es habe für die künftige Struktur und Entwicklung der Thüringer Bibliothekslandschaft keine Strategien, und verwahrte sich gegen die Auffassung, die Hochschulautonomie verhindere eine Bibliotheksentwicklungsplanung.¹⁸ Vielmehr hieß es: »Die Thüringer Hochschulen und die Landesregierung haben mit der bereits am 20.12.2011 unterzeichneten und ab 2012 geltenden Rahmenvereinbarung III auch eine feste Vereinbarung für gemeinsame Struktur- und Entwicklungsplanungen im Hochschulbereich getroffen. Es wurde vereinbart, dass die Hochschulen u. a. auch für den Bereich der Hochschulbibliotheken Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit bei den wahrzunehmenden Aufgaben prüfen und umsetzen.«¹⁹ In dieser Arbeitsgruppe würden »auch verstärkt die Bündelung von Aufgaben, Ressourcen und Kompetenzen sowie eine mögliche Stärkung der ThULB beraten werden.«²⁰ Die Einführung eines »Kooperativen Leistungsverbunds« befürwortete das Ministerium, allerdings sei der TRH »den ›Beleg ... schuldig‹ geblieben, dass das in Sachsen und Bayern etablierte Modell tatsächlich erfolgreich praktiziert werde.«²¹

Der Rechnungshof erkannte an, dass das Ministerium bereit sei, seinen Steuerungsaufgaben in Zukunft stärker nachzukommen, verwies jedoch darauf, dass es diese Aufgabe nicht »ausschließlich den Hochschulen bzw. externem Sachverstand überlassen« dürfe. Das beabsichtigte Verfahren, im Dialogprozess zu einer Strategie- und Strukturplanung der Bibliotheken des Landes kommen zu wollen, bezeichnete der Rechnungshof als »gänzlich ungeeignet«, da fraglich sei, »inwieweit gerade die Hochschulen ein gesteigertes Interesse daran haben sollten, dass landesweit strukturschaffende und kostensparende Synergien aller Bibliotheken generiert werden.«²²

Die Landesregierung verwies auf eine Arbeitsgruppe ›Wissenschaftliche Hochschulbibliotheken‹ unter Beteiligung von Vertretern des TMBWK, Vertretern von Hochschulbibliotheken, der Landesrektorenkonferenz sowie drei externen Experten. Diese Arbeitsgruppe solle die Entwicklung der Hochschulbibliotheken in Thüringen untersuchen, erörtern und Handlungsempfehlungen erarbeiten.²³ Schließlich beauftragte der Thüringer Landtag die Regierung, dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur bis 30. September 2013 über die Ergebnisse dieses Dialogprozesses zu berichten.²⁴

Die Landesregierung erstellte einen Drei-Stufen-Plan, welcher nach den Verhandlungen mit der Lan-

desrektorenkonferenz in die strategischen Leitlinien der Hochschulentwicklungsplanung, die Hochschulstrategie Thüringen 2020, aufgenommen wurde: Um vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Hochschulbibliotheken und angesichts sich wandelnder Erwartungen der Nutzer und Aufgaben der Hochschulbibliotheken die Qualität und Quantität einer hochwertigen und bedarfsgerechten Medienversorgung nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln, beabsichtige das Land gemeinsam mit den Thüringer Hochschulen »eine Strukturierung und Konsolidierung des Systems der Thüringer Hochschulbibliotheken in den folgenden Prozessschritten umzusetzen:

- In einer ersten Stufe werden auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen bis Ende 2015 sowohl regionale Verbünde (hochschulortbezogen) als auch an gemeinsamen Dienstleistungen orientierte Verbünde (Servicezentren) geschaffen. Ziel ist, die landesweit und hochschulübergreifend vorzuhaltenden Services zu identifizieren, nach Kompetenz vor Ort zu konzentrieren und landesweit verfügbar zu machen. Parallel dazu soll an den Standorten Jena (EAFH, FSU), Weimar (BU, HfM), Erfurt (FH, UEF) und ggf. in einem Verbund Ilmenau, Nordhausen, Schmalkalden die Konsolidierung der dort an den einzelnen Hochschulen bestehenden Bibliotheken zu standortbezogenen Hochschulbibliothekszentren angestrebt werden.
- In einer zweiten Stufe werden im Zusammenhang mit der künftigen Rahmenvereinbarung IV und damit wirksam ab 2016 die erforderlichen rechtlichen und gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die angestrebten Kooperationsformen auch institutionell zu sichern. Geplant ist eine rechtliche (Teil-)Vonselbständigung der bisherigen ThULB. Dabei sollen unter diesem gemeinsamen Dach die Hochschulbibliotheken der FSU und der EAFH Jena, die Landesbibliothek sowie ein Bibliotheksservicezentrum für landesweit zentral organisierte Aufgaben in voneinander getrennten Abteilungen eingerichtet werden. Voraussetzung für diese zweite Stufe sind entsprechende rechtliche Regelungen im Thüringer Hochschulgesetz und im Thüringer Bibliotheksgesetz. Parallel dazu können die anderen bis dahin auf vertraglicher Basis (Kooperationsvereinbarungen) kooperierenden Bibliotheken in rechtlich untersetzte kooperative Leistungsverbünde überführt werden.
- In einer dritten Stufe kann auf Grundlage der bis dahin bestehenden standortbezogenen Hochschulbibliothekszentren im Benehmen mit den sie

jeweils tragenden Hochschulen eine noch weitergehende Integration erfolgen.

Zur Umsetzung dieser drei Stufen werden Land und Hochschulen die wesentlichen Hauptbereiche landesweit organisierbarer Bibliotheksaufgaben ermitteln. Zu diesen Hauptbereichen wurden unter Federführung der Hochschulbibliotheken bereits Arbeitsgruppen eingerichtet, die auf Fachebene einen Katalog, der die Aufgaben- und Umsetzungsbeschreibung zentraler Dienste umfassen soll, ausarbeiten. Anhand dieses Katalogs soll im Jahr 2014 festgelegt werden, welche Hochschulbibliotheken und Leistungsverbünde die Federführung bei der landesweiten Aufgabenerfüllung übernehmen sollen. Der Prozess soll durch Hinzuziehen externer Expertise unterstützt und moderiert werden.«²⁵

DIE POLITISCHE DISKUSSION

Eine Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Dr. Kaschuba (Die Linke) hatte sich bereits im Februar 2010 mit der »Situation der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek« befasst.²⁶ 2013 fragte die Abgeordnete unter Bezug auf Landesmittel von jährlich 4,7 Mio. Euro für die landesbibliothekarischen Aufgaben der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) für den Zeitraum von 2012 bis 2015 nach deren Verwendung, insbesondere unter Hinweis auf die vom Landesrechnungshof konstatierten »etatbezogenen Kompetenz- und Ausgabenkonflikte«. Die Landesregierung antwortete, sie habe »keinen direkten Einfluss auf die Höhe des Finanzbetrages, den die FSU Jena der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek aus den der Hochschule zugewiesenen Landesmitteln intern zuweist«, betonte jedoch, die Mittel seien der FSU »zweckgebunden für entstehende Ausgaben in den Leistungsbereichen

- Bewahrung und Digitalisierung des kulturellen Erbes (z. B. Schutz und Sicherung wertvoller Kulturgüter, Digitalisierung von Kulturgut),
- Dienstleistungen für Hochschulen (z. B. planerische und koordinierende Aufgaben, Infrastrukturleistungen für Hochschulen) sowie
- weitere gesetzliche Verpflichtungen/bibliothekarische Landesaufgaben (z. B. Bestandsentwicklung als wissenschaftliche Universalbibliothek; Sammelauftrag gemäß Pflichtexemplarregelung) der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in ihrer Funktion als Landesbibliothek zugewiesen.«²⁷

Die Universität Jena betrachtete diese Mittel freilich nicht als zusätzliche Mittel, sondern als Entlastung des Universitätsbudgets von den bisherigen Aufwen-

dungen für die landesbibliothekarischen Funktionen. Eine strukturelle Veränderung diskutierte sie nicht. Insofern war es konsequent, dass der örtliche Universitätsrat nach der Veröffentlichung des Jahresberichts des TRH im September 2012 lediglich forderte, die »in der Folge eines Prüfberichts des Thüringer Rechnungshofs entstandenen Verunsicherungen« müssten angesichts der Tatsache, dass die ThULB integraler Teil der Universität sei, »rasch beendet werden«.²⁸

Die Landesregierung bekräftigte indes ihr Bekenntnis zum Dreistufenmodell für die Hochschulbibliotheken und zu einer eigenständigen Landesbibliothek in der parlamentarischen Befassung der Hochschulstrategie Thüringen 2020. Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur führte in seiner Regierungserklärung zum Thema »Hochschulstrategie Thüringen 2020« im Parlament aus: »Ich will, dass wir diese Landes- und Universitätsbibliothek weiterentwickeln. Unter ihrem Dach als eigenständige Struktur sollen erstens die Hochschulbibliotheken der Friedrich-Schiller-Universität und der Ernst-Abbe-Fachhochschule, zweitens die Landesbibliothek und drittens Servicezentren für alle landesweit konzentrierbaren Aufgaben zusammengefasst werden.«²⁹

Die FDP-Abgeordnete Hitzing³⁰ befürwortete in der Parlamentsdiskussion Ansätze, welche auch über 2020 hinaus prägend sein dürften, u. a. die »zentrale Stellung, die dann die ausgegliederte Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena übernehmen soll. Ich denke, das Vorbild ist sicherlich das sächsische Modell, die Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden.« Dies sei ein »pragmatischer organisatorischer Ansatz. Den finden wir gut.«

Von der gleichen Forderung ausgehend fragte die Abgeordnete Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) mündlich nach, weshalb man sich »für dieses Konstrukt entschieden« habe und »nicht für eine konsequente Selbstständigkeit, wie beispielsweise in Sachsen in Form einer Staatsbibliothek?« Darauf antwortete der zuständige Staatssekretär in der Aussprache: »Wir wollen die nicht ortsgebundenen Services wirklich zentral für das ganze Land und überall in gleicher Qualität angeboten vorhalten. Das leistet, wenn Sie genau hinschauen, zurzeit die Sächsische Staatsbibliothek nicht.«³¹

Die Abgeordnete Dr. Kaschuba (Die Linke) sorgte sich in diesem Zusammenhang um die Umsetzung der Strategie. Sie bezweifelte, dass das Prozedere dem »hochkomplexen Diskussionsprozess« gerecht werde und meinte: »Da hätte ich erwartet, dass Sie auch sagen, wie es denn eigentlich steht, wo die Widerstände sind, wo keine sind und wo es wirklich voran geht.«³²

Widerstand formulierte erwartungsgemäß der Universitätsrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena, welcher erklärte: »Aus Sicht des Universitätsrats würde die Herauslösung der ThULB aus der FSU Jena zu einem großen Schaden für die FSU und die bibliothekarische Versorgung des Landes führen.«³³ Der Universitätsrat schloss sich der Forderung nach einer Konkretisierung der landesbibliothekarischen Aufgaben der ThULB an; allerdings im Sinne einer Minimalisierung. Um das Zusammenwirken der ThULB mit verschiedenen Einrichtungen des Freistaats im Rahmen der Kulturgutdigitalisierung und ähnliche Aktivitäten der ThULB in Zukunft im Sinne der universitären Interessen besser steuern zu können, regte er an, in Zukunft lediglich eine für »künftige Entwicklungen der Digitalisierung offene Wissenschaftsinfrastruktur« anzulegen, die kostenaufwendige Infrastruktur zwar »zentral, aber nicht notwendigerweise an einem Ort (Netzwerkkonstruktion)« vorzuhalten sowie eine »Positivliste der wichtigsten landesbibliothekarischen Aufgaben« zu erstellen.³⁴ Ausdrücklich unterstützt wurde der Universitätsrat vom Personalrat der FSU, welcher forderte, »die volle Einflussnahme der Universitätsleitung sowie der Fakultäten auf die nachgeordnete Bibliothek« nicht nur zu erhalten, sondern die Integration der ThULB in die FSU »vielleicht sogar zu verbessern.«³⁵

Insofern war es konsequent, wenn der Universitätsrat dem örtlichen Präsidium empfahl, als Gegenmodell zu der in der Hochschulstrategie 2020 des Freistaats Thüringen dargestellten »Bibliothekskonstruktion für die Thüringer Hochschulen und für die FSU Jena«, welche er »für nicht zielführend« hielt, »gemeinsam mit den Präsidien/Rektoraten der anderen Thüringer Hochschulen ein Konzept zur verbindlichen Kooperation der Universitäts- und Hochschulbibliotheken zu entwickeln.«³⁶ Tatsächlich legte die Thüringer Landesrektorenkonferenz (TLRK) mit Stand vom 04. Mai 2015 ein »Strukturkonzept für die Thüringer Universitäts- und Hochschulbibliotheken« vor.³⁷ Die Rektoren/Präsidenten schlugen darin u. a. vor, sämtliche hochschul- und landesbibliothekarischen Aufgaben der ThULB der TLRK zu unterstellen.

Unterdessen hielt die Diskussion im parlamentarischen Raum um die Umsetzung der Bibliotheksstrategie des Freistaats auch unter der seit Ende 2014 neuen Landesregierung an. Der Abgeordnete Dr. Voigt (CDU) stellte im März 2015 vier Kleine Anfragen, welche die Rechtsstellung der ThULB, die Digitalisierung von Kulturgut, die Erwartungen der Landesregierung an das Gesamtsystem der Hochschulbibliotheken sowie dessen Kosten und Leistungsfähigkeit thematisierten.³⁸

Die neue Landesregierung antwortete, es sei »sach-

gerecht, eine Neuordnung des Landes- und Hochschulbibliothekswesens in Thüringen vorzunehmen.«³⁹ Sie konkretisierte dies in ihren Antworten mit Bezug auf die Erwartungen des Rechnungshofs, auf die Arbeitsgruppe ›Hochschulbibliotheken‹, welche konkrete Eckpunkte formuliert habe, sowie auf die Hochschulstrategie 2020: »Die Landesregierung erwartet, dass mit den zur Verfügung gestellten Mitteln Standards in der Qualität und Quantität hochwertiger Dienstleistungen erreicht werden, die nationalen Maßstäben entsprechen. An allen Hochschulstandorten sollen Bibliotheken als Serviceeinrichtungen fungieren, die in ihrer Qualität vergleichbar sind und den Nutzern attraktive Öffnungszeiten, gute Arbeitsbedingungen vor Ort sowie umfassende konventionelle und digitale Informationsangebote und -dienste bieten.«⁴⁰

Zur Rechtsstellung der ThULB bezog die Landesregierung ebenfalls Stellung: »Um die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) in die Lage zu versetzen, den Aufgaben einer Landesbibliothek und einer Hochschulbibliothek nachhaltig gerecht zu werden«, bezeichnete sie die in der Hochschulstrategie Thüringen 2020 geplante rechtliche (Teil-)Verselbstständigung der ThULB als eine »gangbare Option«: »Dieser Schritt ist Teil des Dreistufenmodells zur Strukturierung und Konsolidierung des Systems der Thüringer Hochschulbibliotheken. Zur Vorbereitung von dessen Umsetzung hat das Ministerium Anfang Oktober 2014 einen Beratungsauftrag an HIS Hochschulentwicklung e.V. vergeben. Das Gutachten wird auch Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung der künftigen Rechtsform enthalten.«⁴¹

Ein sogenanntes HIS-Gutachten sollte demnach als Beratungsgrundlage fungieren, indem es u. a. erneut auf folgende Fragen eingehen sollte:

- Bestimmung der Services, die zentral für die Nutzer aller wissenschaftlichen Bibliotheken in Thüringen durch eine neue ThULB oder dezentral durch Leistungsverbünde bestehend aus mehreren Bibliotheken erbracht werden;
- Konkrete Aufgabenverteilung zwischen zentralen Strukturen (neuer ThULB), Verbänden und dezentralen Bibliotheken (ggf. mit Varianten).⁴²

Die von HIS-HE vorgeschlagenen Alternativen würden sodann in einen Gesprächsprozess mit den beteiligten Hochschulen, der ThULB und weiteren Partnern einfließen. Das Gutachten zur Reorganisation der wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Thüringen wurde den Hochschulleitungen und Bibliotheksdirektoren am 22. Oktober 2015 vorgestellt.⁴³

Unterdessen ging der Thüringer Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2015 erneut auf seine Prüfung

der Aufgaben und Ausstattung der Hochschulbibliotheken unter besonderer Berücksichtigung der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek aus dem Jahre 2012 ein.⁴⁴ Der Rechnungshof begrüße zwar die Anstrengungen, bedaure aber, »dass dieser Prozess nun schon mehrere Jahre andauert und – trotz zahlreicher Beratungen, Gutachten und Expertenbeteiligungen – nennenswerte Ergebnisse bisher nicht vorliegen bzw. umgesetzt wurden.«⁴⁵

Die Ungeduld ist zweifellos verständlich, zumal sich die fehlende Planungssicherheit zunehmend einschränkend auswirkt, insbesondere mit Blick auf die Funktionen der ThULB als Landesbibliothek. Die Landesregierung stellt jedoch in Aussicht, »dass die in der Hochschulstrategie Thüringen 2020 dargestellte künftige Struktur die Leistungsfähigkeit und Effizienz des Systems der Thüringer Hochschulbibliotheken erhöhen wird.«⁴⁶ Über die Umsetzung und den Erfolg des synergistischen Modells werden wir beizeiten berichten.

¹ Thüringer Landeshochschulplan, hg. vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Erfurt 2001, S. 51.

² Ebenda, S. 52.

³ Thüringer Rechnungshof, Jahresbericht 2012 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2010, Rudolstadt 2012, hier: Teil B – Bemerkungen zum Einzelplan 04, S. 129–154. Verfügbar unter: http://rechnungshof.thueringen.de/imperia/md/content/rechnungshof/veroeffentlichungen/sonstige/jahresbericht_2012_internet.pdf

⁴ Ebenda, S. 130.

⁵ Ebenda, S. 136.

⁶ Vgl. ebenda, S. 137–138.

⁷ Ebenda, S. 138.

⁸ Ebenda, S. 139.

⁹ Ebenda, S. 139.

¹⁰ Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung bibliotheksrechtlicher Vorschriften – Thüringer Bibliotheksrechtsgesetz (ThürBiBRG) – vom 16. Juli 2008. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen. Nr. 8 vom 29. Juli 2008, S. 243, hier § 2(1). Vgl. unter: www.bib-info.de/fileadmin/media/Dokumente/Landesgruppen/Thueringen/ThueringerBibliotheksrechtsgesetz.pdf

¹¹ Thüringer Landtag, Erfurt 2008, Drucksache 4/3956, S. 8.

¹² Thüringer Rechnungshof, Jahresbericht 2012, S. 139, Fußnote 53.

¹³ Ebenda, S. 142.

¹⁴ Kulturkonzept des Freistaats Thüringen, hg. vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Erfurt 2012, S. 83, auch unter: www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/kulturportal/kulturkonzept-thueringen.pdf

¹⁵ Ebenda, S. 83.

¹⁶ Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform, Thüringer Staatskanzlei, Erfurt 2013, S. 57; vgl. www.thueringen.de/imperia/md/content/tsk/mp/gutachten.pdf

¹⁷ Konzept der Regierungskommission zur Reform der Thüringer Landesverwaltung (Reformkonzept 2020), Freistaat Thüringen, 08.11.2013, S. 4, vgl. https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/verwaltungsreform/reformkonzept_2020.pdf

¹⁸ Vgl. Thüringer Landtag, 5. Wahlperiode, Drucksache 5/5174 vom 05.11.2012, hier: S. 69. Verfügbar unter: www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/46903/stellungnahme-der-landesregierung-gem%C3%A4%C3%9F-%C2%A7-97-abs-1-satz-3-der-th%C3%BCrger-landeshaushaltsordnung-th%C3%BCr-lho-zu-dem-jahresbericht-2012-des-th%C3%BCrger.pdf

¹⁹ Thüringer Landtag, Drucksache 5/5174, S. 69.

²⁰ Thüringer Landtag, Drucksache 5/5174, S. 72.

²¹ Thüringer Rechnungshof, Jahresbericht 2012, S. 140.

²² Ebenda, S. 133.

²³ Thüringer Landtag, Drucksache 5/5174 vom 05.11.2012, hier S. 70.

²⁴ Thüringer Landtag, Drucksache 5/5972 vom 26. April 2013, vgl. www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/48514/entlastung-der-landesregierung-f%C3%BCr-das-haushaltsjahr-2010-dazu-haushaltsrechnung-des-freistaats-th%C3%BCrger-f%C3%BCr-das-haushaltsjahr-2010-unterrichtung.pdf

²⁵ Hochschulstrategie Thüringen 2020, hg. vom Freistaat Thüringen, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Erfurt Mai 2014, S. 56 / 143 f. Verfügbar unter: www.lrk-thueringen.de/fileadmin/Downloads/Downloads/Hochschulstrategie_Thueringen_2020.pdf. Die Abkürzungen sind folgendermaßen aufzulösen: FSU ist die Friedrich-Schiller-Universität Jena, EAFH ist die Ernst-Abbe-(Fach-)Hochschule Jena, BU ist die Bauhaus-Universität Weimar, HfM die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar, FH Erfurt ist die dortige Fachhochschule und UEF die Universität Erfurt.

²⁶ Vgl. Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (DIE LINKE) zur Situation der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek unter: www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/36396/situation-der-th%C3%BCringer-universit%C3%A4ts-und-landesbibliothek.pdf

²⁷ Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba, Thüringer Landtag, Drucksache 5/6669 vom 20.09.2013 unter: www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/50193/hochschulmittel-der-th%C3%BCringer-universit%C3%A4ts-und-landesbibliothek.pdf

²⁸ Vgl. unter der Überschrift »Finanzieller Rahmen macht Umsetzung schwer: Universitätsrat setzte Beratungen zu Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012–2015 fort« den Abschnitt »ThULB ist Teil der Universität«, unter: www.uni-jena.de/Mitteilungen/PM120919_Unirat.html

²⁹ Thüringer Landtag, 5. Wahlperiode, 156. Sitzung am 26.06.2014, Plenarprotokoll 5/156, 14600. Verfügbar unter: www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/52972/156-plenarsitzung.pdf

³⁰ Ebenda, 14612.

³¹ Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Zukunft der Thüringer Hochschulbibliotheken, Drucksache 5/7886, beantwortet von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel, 14650–14652.

³² Ebenda, Dr. Kaschuba, DIE LINKE, 14652.

³³ Vgl. Stellungnahme des Universitätsrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Bibliotheksentwicklung der FSU Jena und der Hochschulen in Thüringen vom 13. Februar 2015 unter: www.uni-jena.de/unijenamedia/Bilder/einrichtungen/kanzleramt/Stn+UR+zu+ThULB+13_2_15.pdf

³⁴ Ebenda.

³⁵ Beschluss des Personalrats der FSU vom 11.02.2015 zur Zukunft der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek. Verfügbar unter: www.uni-jena.de/Universit%C3%A4t/Einrichtungen/Interessenvertretungen/Personalrat/Aktuelles/Beschluss+des+Personalrates+zum+Senatsbeschluss+zur+Zukunft+der+Th%C3%BCringer+Universit%C3%A4ts_+und+Landesbibliothek.html

³⁶ Vgl. Stellungnahme des Universitätsrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Bibliotheksentwicklung der FSU Jena und der Hochschulen in Thüringen vom 13. Februar 2015.

³⁷ Der Vorschlag wurde von einer Arbeitsgruppe der Thüringer Landesrektorenkonferenz, bestehend aus den Präsidenten der Universitäten Erfurt und Jena sowie dem Rektor der Universität Ilmenau, erstellt und von der Konferenz verabschiedet. Auf Nachfrage wurde der Autorin seitens des Präsidenten der FSU am 21.05.2015 das Zitieren

des Papiers mit Hinweis auf dessen internen Charakter untersagt. Insofern wird im Folgenden auf die Darstellung der darin ausgeführten Vorstellungen verzichtet.

³⁸ Vgl. Thüringer Landtag, Drucksache 6/321, 6/322, 6/323 und 6/325, unter: www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/54336/erwartungen-an-ein-gesamtsystem-th%C3%BCringer-hochschulbibliotheken.pdf; www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/54362/kosten-und-leistungsf%C3%A4higkeit-der-th%C3%BCringer-hochschulbibliotheken.pdf; www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/54367/rechtsstellung-th%C3%BCringer-universit%C3%A4ts-und-landesbibliothek.pdf; www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/54363/digitalisierung-von-kulturgut.pdf

³⁹ Thüringer Landtag, Drucksache 6/323, S. 3.

⁴⁰ Thüringer Landtag, Drucksache 6/321, S. 2.

⁴¹ Thüringer Landtag, Drucksache 6/323, S. 2.

⁴² Kleine Anfrage Nr. 99 des Abgeordneten Dr. Voigt zur Digitalisierung von Kulturgut; hier: Antwort auf die Frage 7: Wie sichert die Landesregierung die Nachhaltigkeit und Priorität von UrMEL im Rahmen des neu zu errichtenden Bibliotheksservicezentrums an der ThULB? Vgl. Thüringer Landtag, Drucksache 6/325.

⁴³ Das Gutachten wurde von dem Team Dr. Bernd Vogel, Inka Wertz und Dr. Peter Altwater erarbeitet. Als Auftragsarbeit für das Ministerium ist es nicht öffentlich. Insofern wurde es der Autorin untersagt, daraus zu zitieren.

⁴⁴ Thüringer Rechnungshof. Jahresbericht 2015 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2013, Rudolstadt 2015, S. 192–194, vgl. http://rechnungshof.thueringen.de/imperia/md/content/rechnungshof/veroeffentlichungen/sonstige/2015_jahresbericht.pdf

⁴⁵ Ebenda, S. 193.

⁴⁶ Kleine Anfrage 104 des Abgeordneten Dr. Voigt zu Kosten und Leistungsfähigkeit der Thüringer Hochschulbibliotheken; hier: Antwort auf die Frage 7: Welche Synergien erwartet die Landesregierung durch die Nachnutzung von Leistungen im Hinblick auf die zu schaffende Informationsinfrastruktur nach der Hochschulstrategie 2020? Vgl. Thüringer Landtag, Drucksache 6/322.

DIE VERFASSERIN

Dr. Sabine Wefers, Ltd. Bibliotheksdirektorin, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB), Bibliotheksplatz 2, 07743 Jena, Tel.: 03641-940000, E-Mail: Sabine.Wefers@thulb.uni-jena.de